



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2013

P131891

Verordnung über das Grundbuch (VOGB); Eigentumsangaben im Basler Adressbuch, erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung vom 16. Dezember 2003

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorliegenden Bericht über die Änderung der Grundbuchverordnung.
 2. Der vorgelegte Entwurf zur Änderung der Grundbuchverordnung wird genehmigt.
 3. Sie wird sofort wirksam.

Begründung

Damit auch in Zukunft das gedruckte Basler Adressbuch publiziert werden kann, ist eine Rechtsgrundlage nötig, damit das Grundbuch- und Vermessungsamt die notwendigen Eigentumsangaben zur Verfügung stellen darf. Sinnvollerweise ist die entsprechende Ergänzung in der Grundbuchverordnung mit einem neuen § 7a. aufzunehmen.

